



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 5. DEZEMBER 2017, 20.00 UHR, LINDENHALLE



GEMEINDE
NEUHEIM

PARTEIVERSAMMLUNGEN

Christlich-Demokratische Volkspartei (CVP):

Dienstag, 21. November 2017, 20.00 Uhr, Moränenstübli

FDP.Die Liberalen:

Dienstag, 21. November 2017, 20.00 Uhr, Restaurant Schäfli

Schweizerische Volkspartei (SVP):

Dienstag, 28. November 2017, 20.00 Uhr, Moränenstübli

RECHTSMITTEL

RECHTSMITTELBELEHRUNG FÜR VERWALTUNGSBESCHWERDE

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung erhalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG FÜR STIMMRECHTSBESCHWERDE

Gestützt auf § 17^{bis} Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert 10 Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

STIMMRECHT

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Neuheim wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuch; ZGB; SR 210), stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDUM 1 **5**

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Mai 2017

TRAKTANDUM 2 **6**

Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2018

TRAKTANDUM 3 **17**

Kenntnisnahme des Finanzplans und der Finanzstrategie für die Jahre 2018 bis 2021

TRAKTANDUM 4

Verschiedenes

GEMEINDERAT NEUHEIM

TRAKTANDUM 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17. MAI 2017

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Mai 2017 haben 40 Stimmberechtigte teilgenommen. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 wurde einstimmig genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Neuheim mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Gewinnverwendung (Zuweisung freies Eigenkapital CHF 830'131.30 und zusätzliche Abschreibungen CHF 804'988.00) wurde einstimmig genehmigt.
3. Von der Jahresrechnung 2016 der Stiftung Zehndermatt wurde Kenntnis genommen. Der Antrag der CVP «Die Gemeinderechnung ist im Anhang mit einer Aufstellung aller Stiftungen zu ergänzen, aus welcher ersichtlich ist, bei welcher Stiftung die Gemeinde Kapital gestiftet hat. Bei jeder Stiftung sind die Stiftungssumme sowie ein Hinweis auf die Kontaktdaten zur Bestellung der jeweiligen Jahresrechnung zu vermerken.» wurde einstimmig genehmigt.
4. Dem Kreditbegehren von CHF 180'000.00 für die Belagssanierung der Oberlandstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung wurde grossmehrheitlich zugestimmt.
5. Verschiedenes

PROTOKOLLAUFLAGE

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Mai 2017 liegt für die Stimmberechtigten ab Mittwoch, 15. November 2017, während der ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann unter www.neuheim.ch unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» auch heruntergeladen werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Mai 2017 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES UND GENEHMIGUNG DES BUDGETS FÜR DAS JAHR 2018

Das Budget für das Jahr 2018 ist in dieser Vorlage abgedruckt. Es basiert auf einem Steuerfuss von 67 %. Gemäss Budget ist mit einem Aufwandüberschuss (Fehlbetrag) von CHF 333'800.00 zu rechnen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

1. Der Steuerfuss sei für das Jahr 2018 auf 67 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2018 sei zu genehmigen.
3. Die Hundesteuer beträgt für die Hofhunde der Landwirtschaft CHF 10.00 und für alle übrigen Hunde CHF 60.00.

BEMERKUNG

Der Gemeinderat hat sich entschieden, im Sinne der Transparenz die Ausgaben und Einnahmen dort zu verbuchen, wo sie tatsächlich verursacht werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, damit die Transparenz wie auch die Lesbarkeit zu erhöhen.

BUDGET 2018

Hauptkennzahlen

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
1. ERFOLGSRECHNUNG					
Ertrag	12'473'800	12'455'800	13'009'952	11'733'182	11'607'951
Aufwand	12'807'600	12'709'000	11'374'833	11'311'305	11'830'629
Ertragsüberschuss (-Fehlbetrag)	-333'800	-253'200	1'635'119	421'877	-222'678
Cash Flow	551'800	451'000	2'473'090	1'447'847	1'032'159
2. INVESTITIONSRECHNUNG					
Ausgaben	6'420'000	2'900'000	831'871	627'170	920'937
Einnahmen	2'130'000	1'250'000	0	0	56'000
Finanzierungsdifferenz	4'290'000	1'650'000	831'871	627'170	864'937
3. BILANZ					
Finanzvermögen			5'318'673	4'918'714	3'788'948
Verwaltungsvermögen			7'691'004	7'614'004	6'842'004
Total Aktiven			13'009'677	12'532'718	10'630'952
Fremdkapital			4'110'785	5'278'518	3'889'254
Eigenkapital			8'898'892	7'254'200	6'741'698
Total Passiven			13'009'677	12'532'718	10'630'952
4. STEUERERTRÄGE					
Steuern natürliche Personen (NP)	3'643'000	3'535'000	4'074'694	3'325'923	3'277'648
Steuern juristische Personen (JP)	449'000	405'000	477'953	345'747	319'911
Grundstückgewinnsteuern	350'000	400'000	896'951	132'430	805'237
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0	30'000	0	0	132'047
Übrige Steuern	7'000	6'000	6'615	6'410	7'650
Total Steuerertrag	4'449'000	4'376'000	5'456'213	3'810'510	4'542'493
Steuerfuss	67%	67%	67%	67%	67%
5. ANTEIL AN...					
...kantonalem Finanzausgleich	4'543'100	4'713'300	4'048'604	4'444'185	3'585'724
...nationalem Finanzausgleich	-323'000	-259'400	-253'602	-318'831	-315'992
...Entlastungsprogramm Kanton	0	-177'000	0	0	0
6. ANZAHL ARBEITNEHMENDE (STELLENPROZENTE)					
Verwaltungsangestellte, Lernende	7.9	8.0	8.1	8.0	8.0
Betriebspersonal, Hauswarte	5.5	6.3	6.2	6.3	6.6
Schulverwaltung inkl. SEB	4.6	4.5	4.5	3.0	3.0
Lehrpersonen	24.4	24.6	24.0	23.5	24.0
Musikschule	3.4	3.2	3.1	3.2	3.2
Total	45.8	46.6	45.9	44.0	44.8
7. WOHNBEVÖLKERUNG					
Natürliche Personen	2'260	2'200	2'162	2'162	2'098
8. KENNZAHLEN					
Selbstfinanzierungsgrad	12.9%	27.3%	297.3%	150.4%	119.3%
Selbstfinanzierungsanteil	4.4%	3.6%	19.1%	8.1%	9.0%
Zinsbelastungsanteil	0.5%	0.2%	0.1%	0.1%	-0.1%
Kapitaldienstanteil	9.1%	7.0%	5.5%	4.6%	6.2%
Nettovermögen (-)schulden pro Einwohner in CHF	-2'743	-864	559	-166	-48
Steuerertrag NP pro Einwohner in CHF	1'612	1'607	1'885	1'538	1'562

BUDGET 2018

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
3 AUFWAND					
30 Personalaufwand	6'802	6'981	6'596	6'388	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'769	2'606	2'112	1'973	
33 Abschreibungen	1'066	843	748	697	
34 Finanzaufwand	62	25	8	31	
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	–	–	189	321	
36 Transferaufwand	2'036	2'186	1'654	1'833	
39 Interne Verrechnungen	73	68	68	68	
Total Aufwand	12'808	12'709	11'375	11'311	11'831
4 ERTRAG					
40 Fiskalertrag	4'449	4'376	5'456	3'810	
41 Regalien und Konzessionen	201	266	380	610	
42 Entgelte	1'001	850	890	919	
44 Finanzertrag	104	105	98	91	
45 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	181	145	106	–	
46 Transferertrag	6'465	6'646	6'012	6'216	
49 Interne Verrechnungen und a.o. Ertrag	73	68	68	87	
Total Ertrag	12'474	12'456	13'010	11'733	11'608
Ergebnis	-334	-253	1'635	422	-223

(in 1'000 CHF)

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Präsidiales	1'299'100	103'500	1'391'900	102'700	1'360'816	133'563
2 Finanzen	585'100	9'217'900	531'200	9'310'400	280'238	9'739'308
3 Bildung	5'479'300	1'983'700	5'770'800	1'983'100	5'384'660	1'931'855
4 Bau und Planung	1'584'500	853'500	1'555'300	904'600	2'801'974	1'028'998
5 Sicherheit, Infrastruktur + Verkehr	2'596'400	195'200	2'198'300	155'000	582'976	150'260
6 Soziales und Gesundheit	1'263'200	120'000	1'261'500	–	964'169	25'968
Total	12'807'600	12'473'800	12'709'000	12'455'800	11'374'833	13'009'952
Netto	-333'800		-253'200			1'635'119

PRÄSIDIALES

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101 Einwohnergemeinde	70'600	–	30'700	–	36'478	–
102 RPK	9'700	–	9'800	–	7'574	–
105 Gemeinderat	297'300	–	271'400	–	270'666	–
106 Gewerbe- und Marktwesen (alt KST 506)	7'000	4'000	7'000	4'000	7'745	3'534
107 Übrige Kommissionen	13'100	–	15'900	–	11'642	–
110 Verwaltung	535'600	95'000	726'700	94'200	661'943	119'858
120 Allgemeine Bürokosten	65'000	–	66'500	–	70'937	–
131 IT-Anlage	159'800	–	124'300	–	152'786	–
133 Betreibungsamt	41'500	–	41'500	–	44'521	–
135 Friedensrichteramt	5'800	1'500	5'800	1'500	5'557	1'600
136 Weibelamt	2'000	–	2'000	–	1'780	–
140 Beiträge Kultur und Sport	91'700	3'000	90'300	3'000	96'932	12'105
Total	1'299'100	103'500	1'391'900	102'700	1'360'816	133'563
Netto	1'195'600		1'289'200		1'227'253	

Zahlen rot: Vergleichszahlen der alten Kostenstelle (Änderung per 1.1.2017)

Begründung

Konto und Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	
101 3130.00 Dienstleistung Dritter	35'500	–	Die Webseite wird für CHF 25'000 umfassend erneuert.
105 3132.00 Honorare externe Berater etc.	30'000	–	Die Kosten für Rechtsberatungen für den Gemeinderat werden neu in der KST 105 budgetiert (alt KST 110) und um CHF 20'000 erhöht.
110 3010.00 Löhne Verwaltungspersonal	361'500	497'000	Aufteilung Lohn- und Lohnnebenkosten auf andere KST (210, 403 und 503)
110 3091.00 Personalwerbung	10'000	40'000	Die Personalwerbekosten sind neu in den jeweiligen Abteilungen budgetiert.
131 IT-Anlage Gemeinde	159'800	124'300	Die IT inkl. Server, Hard- und Software wird in die IT-Abteilung der Stadt Zug ausgelagert. Daher fallen einige Kosten einmalig höher aus, andere Kosten entfallen inskünftig.
140 3130.00 Dienstleistung Dritter	20'000	15'500	Diverse Einsätze der Kulturkommission sind neu in der KST 140 budgetiert (alt KST 107).

FINANZEN

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
210 Verwaltung*	161'000	–	–	–	–	–
220 AHV, IV, EO, ALV + FAK	–30'000	4'000	–10'000	4'000	–74'875	3'745
223 Andere Versicherungen	18'800	10'000	23'000	20'000	17'902	11'642
230 Liegenschaften Finanzvermögen	3'500	66'400	6'000	67'400	18'177	61'639
250 Passivzinsen	61'800	–	24'800	–	8'532	–
251 Aktivzinsen	–	4'000	–	3'500	–	469
260 Ordentliche Steuern	40'000	4'092'000	38'000	3'940'000	42'900	4'552'647
261 Anteil Finanzausgleich	323'000	4'543'100	436'400	4'713'300	253'602	4'048'604
262 Übrige Steuern	–	357'000	–	436'000	–	903'566
267 Gebühren Konzessionen	–	141'400	–	126'200	–	156'996
270 Abschreibungen	7'000	–	13'000	–	14'000	–
Total	585'100	9'217'900	531'200	9'310'400	280'238	9'739'308
Netto		8'632'800		8'779'200		9'459'070

* neu ab 1.1.2018

Begründung

Konto und Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	
210 Verwaltung	161'000	–	Aufteilung der Lohn- und Lohnnebenkosten (alt KST 110)
220 3020.90 Lohnrückvergütungen	–15'000	–	Diverse Rückvergütungen von Ausgleichskasse und Versicherungen
250 3406.00 Verzinsung langfristige Verbind.	61'300	23'800	Durch die Schulhauserweiterung Ergänzungsbau und die geplanten Investitionen 2018 wird die Zinsbelastung höher ausfallen.
260 Steuerertrag natürliche Personen	3'643'000	3'535'000	Analog dem Kanton wird mit einem moderat höheren Steuerertrag bei den natürlichen und juristischen Personen gerechnet.
260 Steuerertrag juristische Personen	449'000	405'000	
261 3621.80 Beitrag am Entlastungsprogramm Kanton	–	177'000	Da das Referendum im November 2016 angenommen wurde, entfällt dieser Beitrag ersatzlos.
261 3621.70 Beitrag NFA an Kanton	323'000	259'400	Der Beitrag fällt 2018 höher aus.
261 4621.50 Innerkantonaler Finanzausgleich	4'543'100	4'713'300	Der kantonale Finanzausgleich wird 2018 um rund CHF 170'000 leicht tiefer ausfallen.
262 4022.00 Vermögensgewinnsteuern	350'000	400'000	Es wird mit tieferen Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern gerechnet.

BILDUNG

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Kommissionen	7'700	–	11'100	–	5'929	–
305 Verwaltung	523'900	–	569'400	300	572'647	–
306 SEB Schülergänzende Betreuung	196'600	79'000	162'000	54'000	91'281	19'183
307 Kindergarten	394'500	202'700	464'800	230'300	378'891	231'260
310 Primarschule	1'760'000	759'200	1'842'900	769'300	1'831'026	750'010
320 Oberstufenschule	1'266'300	593'100	1'298'000	576'200	1'211'577	588'052
330 Hauswirtschaft	217'500	–	239'200	–	208'521	–
331 Schulsport	20'400	–	23'700	–	18'614	–
332 Sprachheilschule etc.	100'800	15'500	101'000	17'500	89'226	11'604
333 Musikschule	557'700	332'500	550'700	333'500	528'984	329'926
340 Schul- und Gemeindebibliothek	56'600	–	56'100	–	56'364	–
350 Schuldienste und Diverses	273'200	1'700	373'800	2'000	359'182	1'820
352 Schulzahnpflege	26'100	–	26'500	–	24'330	–
390 Mobiliar	78'000	–	51'600	–	8'088	–
Total	5'479'300	1'983'700	5'770'800	1'983'100	5'384'660	1'931'855
Netto	3'495'600		3'787'700		3'452'805	

Begründung

Konto und Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	
305 3300.90 Planmässige Abschreibungen	–	34'000	Mit der Gewinnverwendung 2016 wurde das Projekt ICT 2016 vollständig abgeschrieben.
306 3104.00 Lehrmittel	6'300	20'000	Reduktion infolge Auslagerung des Mittagstischs an das Moränenstübli (Nahrungsmittelkosten)
306 3130.00 Dienstleistung Dritter	43'800	–	Kosten für Mittagessen im Moränenstübli
306 4230.00 Schulgelder	79'000	54'000	Höhere Elternbeiträge aufgrund des Angebotsvollausbaus
307 3020.00 Löhne der Lehrkräfte	303'900	364'000	Die Lohnkosten für einen möglichen 3. Kindergarten sind minimalistisch budgetiert.
310 3020.00 Löhne der Lehrkräfte	1'383'000	1'430'000	Die Lohnkosten und die Rückerstattung für die kantonale OSKIN-Leitung sind neu in der KST 320 budgetiert.
310 4611.00 Entschädigungen von Kantonen	23'300	47'100	
320 3612.00 Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	9'300	57'200	Keine Oberstufenschüler im integrierten Brückenangebot Zug
350 3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	55'300	139'100	Weniger Schüler an der Heilpädagogischen Schule Zug und an der Kunst- und Sportschule Cham
390 3111.00 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	19'300	–	Einerseits Ersatz der Musikanlage im Singsaal und andererseits einmalige Kosten für Visualizer und Accesspoints

BAU UND PLANUNG

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
401 Kommissionen	7'800	–	7'700	–	8'480	–
403 Verwaltung und Werkdienst	276'500	49'000	344'400	64'000	324'425	78'950
405 Ortsplanung	221'800	–	74'800	–	24'404	–
407 Vermessung	1'500	–	1'500	–	–	–
416 Kanalisation und Kläranlage	383'300	383'300	338'100	338'100	515'528	515'528
418 Wasserversorgung	370'100	370'100	449'600	449'600	334'405	334'405
430 Werkhof (KST 526)	–	–	–	–	349'216	64'806
431 Verwaltungsräume (KST 527)	–	–	–	–	30'173	4'394
432 Schulhäuser (KST 528)	–	–	–	–	662'397	2'922
435 Lindenhalle (KST 529)	–	–	–	–	164'890	12'948
440 Unterhalt Strassen und Anlagen	285'100	8'500	264'100	8'400	303'664	8'870
441 Winterdienst (KST 530)	–	–	–	–	60'541	6'175
446 Fusswege und Spielplätze (KST 531)	–	–	–	–	23'851	–
460 Planung Fusswege und Spielplätze (KST 531)	–	–	20'000	–	–	–
461 Landwirtschaft (alt KST 535)	2'700	–	13'200	–	2'628	–
462 Brandschutz (alt KST 555)	16'000	12'600	24'400	19'500	13'438	7'139
465 Militäreinquartierungen (alt KST 580)	19'700	30'000	17'500	25'000	16'855	34'069
Total	1'584'500	853'500	1'555'300	904'600	2'801'974	1'028'998
Netto	731'000		650'700		1'772'976	

Zahlen rot: Vergleichszahlen der alten Kostenstelle (Änderung per 1.1.2017)

Begründung

Konto und Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	
403 3010.00 Löhne Verwaltungspersonal	180'700	248'500	Umverteilung Lohnkosten in KST 526 Werkdienste
403 3091.00 Personalwerbung	20'000	–	Kosten für Nachfolgeregelung Bauverwalter infolge Pensionierung 2019
403 4240.00 Benützungsgebühren	–	15'000	Die Einnahmen für das nächtliche Dauerparkieren sind neu in der KST 531 öffentliche Plätze und Anlagen budgetiert.
405 3130.00 Dienstleistung Dritter	21'800	4'800	Die Kosten für die Umsetzung des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) waren bisher in der KST 461 budgetiert.
405 3131.00 Planung und Projektierung Dritter	93'500	68'500	Die Planungskosten für das LEK und den Spielplatz waren bisher in der KST 460 resp. 461 budgetiert.
405 3637.00 Beiträge an private Haushalte	90'000	–	Beiträge an geschützte Objekte gemäss Denkmalschutzgesetz
416 3130.00 Dienstleistung Dritter	76'600	38'600	Ersatz des alten Leitsystems
416 4510.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung	73'300	18'200	Mehraufwand insbesondere aufgrund der Soft- und Hardwareanpassungen
418 3130.00 Dienstleistung Dritter	55'600	5'100	Ersatz des alten Leitsystems
418 3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten	76'000	172'700	Ohne Neubau Löschwasserbecken Oberland
418 4210.00 Konzessionen	30'000	90'000	Aufgrund geringerer Bautätigkeit tiefere Anschlussgebühren
418 4510.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung	107'100	126'600	Minderaufwand infolge geringeren Reparatur- und Unterhaltsarbeiten
440 3300.10 Planmässige Abschreibungen	108'000	66'000	Höhere Abschreibungen infolge Sanierung Oberlandstrasse

SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
501 Kommissionen*	2'000	–	–	–	–	–
503 Verwaltung*	152'200	–	–	–	–	–
505 Polizei	6'500	200	6'500	200	5'617	140
506 Gewerbe- u. Marktwesen (KST 106)	–	–	–	–	7'745	3'534
515 Ver- und Entsorgung	–	–	68'900	–	66'947	–
517 Abfallbewirtschaftung	79'200	14'000	88'000	14'000	61'857	13'888
520 Hauswartung*	235'700	5'000	–	–	–	–
521 Mehrzweckgebäude Neuhof*	107'300	21'900	–	–	–	–
522 Asylunterkunft*	130'000	–	–	–	–	–
525 Friedhof und Bestattungen	36'900	–	37'500	–	39'093	–
526 Werkdienste (alt Werkhof)	403'500	49'400	438'800	64'300	349'216	64'806
527 Gemeindehaus (alt Verwaltungsräume)	23'900	–	68'300	–	30'173	4'394
528 Schulhaus Dorf (alt Schulhäuser)	766'400	1'500	829'100	5'100	662'397	2'922
529 Lindenhalle (alt KST 435)	112'900	11'000	174'800	8'500	164'890	12'948
530 Winterdienst (alt KST 441)	62'800	3'000	65'400	3'400	60'541	6'175
531 Öffentliche Plätze und Anlagen (alt Fusswege und Spielplätze)	53'200	14'000	34'000	–	23'851	–
532 Schulhaus Chilematt inkl. Jugendraum*	80'700	2'500	–	–	–	–
535 Landwirtschaft (neu KST 461)	–	–	–	–	2'628	–
545 Verkehr	97'600	–	101'100	–	87'580	–
555 Feuerschau- u. Rauchgaskontrolle (neu KST 462)	–	–	–	–	13'438	7'139
565 Feuerwehr (alt Feuerwehrdienst)	226'900	71'600	183'000	48'000	136'882	51'405
566 Altes Feuerwehrdepot*	200	1'100	–	–	–	–
575 Feuerwehrdepots u. Einrichtungen (neu in KST 521 und 565 enthalten)	–	–	34'000	11'500	50'584	13'085
580 Militäreinquartierungen (neu KST 465)	–	–	–	–	16'855	34'069
585 Schiesswesen	3'000	–	3'000	–	40'000	–
590 Zivilschutz (neu in KST 528 enthalten)	–	–	54'600	–	37'857	27'000
595 Notorganisation GFS	15'500	–	11'300	–	15'893	–
Total	2'596'400	195'200	2'198'300	155'000	582'976	150'260
Netto	2'401'200		2'043'300		432'716	

Zahlen rot: Vergleichszahlen der alten Kostenstelle (Änderung per 1.1.2017)

* neu ab 1.1.2018

Begründung

Konto und Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	
503 Verwaltung	152'200	–	Neue Kostenstelle in welcher die Mitarbeitenden der Abteilung SIV zusammengefasst sind.
520 Hauswartung	230'700	–	Neue Kostenstelle in welcher die Mitarbeitenden der Hauswartung zusammengefasst sind.
521 Mehrzweckgebäude Neuhof	85'400	–	Klarere Trennung zwischen Gebäudekosten und Kosten des Werkdiensts und der Feuerwehr
522 Asylunterkunft	130'000	–	Neue Kostenstelle für die Asylunterkunft
526 3010.00 Löhne der Verwaltung	220'900	172'000	Umverteilung Lohnkosten von KST 403 Verwaltung
526 3111.00 Maschinen, Geräte u. Fahrzeuge	78'000	–	Einerseits Ersatzbeschaffung Werkhoffahrzeug (Toyota, CHF 55'000) und andererseits Kauf einer Unkrautvernichtungsmaschine (CHF 23'000)

Begründung

Konto und Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	
526 3119.00 Übrige nicht aktivierbare Anlagen	6'000	30'000	Die Marktstände sind im 2017 hergestellt worden
526 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	–	51'200	Ist neu in der KST 521 mit CHF 37'400 budgetiert worden.
527 3010.00 Löhne der Verwaltung	–	8'500	Die Lohnkosten der Hauswartung sind neu in der KST 520 zusammengefasst.
527 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'500	32'500	Ersatz der Telefonanlage im Budget 2017 erfasst
528 3010.00 - 3090.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	–	228'100	Die Lohnkosten sind neu umverteilt in KST 503 (Verwaltung) und KST 520 (Hauswartung).
528 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	157'800	72'400	Neubau einer PV-Anlage auf dem Dach des Ergänzungsbaus (CHF 72'000) sowie Ersatz der Elektrohauptverteilung (CHF 20'000) sowie Ersatz der Telefonanlage Schule (CHF 10'000)
528 3300.40 Planmässige Abschreibungen	530'000	402'000	Erhöhung infolge Schulhauserweiterung Ergänzungsbau
529 3010.00 - 3090.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	–	49'800	Die Lohnkosten der Hauswartung sind neu in der KST 520 zusammengefasst.
532 Schulhaus Chiematt inkl. Jugendraum	78'200	–	Die Kosten sind neu in einer eigenen Kostenstelle zusammen gefasst (alt KST 528 und 605).
565 Feuerwehr	155'300	135'000	Die Kostenstelle 575 (Feuerwehrdepots und Einrichtungen) ist neu auf die KST 565 (Feuerwehrdienst) und 521 (MZG Neuhof) aufgeteilt worden.
590 Zivilschutz	–	54'600	Wird neu in der KST 528 (Schulhaus Dorf) budgetiert. Die baulichen Massnahmen für den Rückbau der ZSA sind im 2017 abgeschlossen worden (CHF 50'000).

SOZIALES UND GESUNDHEIT

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
605 Verwaltung	183'400	–	222'700	–	171'196	–
615 Fürsorge und Vormundschaft	–	–	3'600	–	581	–
625 Unterstützungen gemäss BG	436'500	120'000	319'600	–	164'728	–
645 Sozialfürsorge	153'400	–	302'000	–	317'013	25'968
665 Gesundheitswesen	489'900	–	413'600	–	310'651	–
Total	1'263'200	120'000	1'261'500	–	964'169	25'968
Netto	1'143'200		1'261'500		938'201	

Begründung

Konto und Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	
605 3130.00 Dienstleistungen Dritter	67'000	31'000	Kosten für externe Fallführung der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Leistungsvereinbarung mit Baar)
605 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	–	53'000	Die Kosten für eine mögliche Asylunterkunft sind neu in der KST 522 budgetiert.
625 3637.00 Beiträge an private Haushalte	420'000	300'000	Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird neu nach dem Bruttoprinzip verbucht.
645 4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter	120'000	–	Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird neu nach dem Bruttoprinzip verbucht.
645 3636.00 Beiträge an private Organisationen	106'400	265'000	Die Kosten für die Spitex werden neu in der KST 665 (Gesundheitswesen) budgetiert.
665 3636.00 Beiträge an private Organisationen	485'500	409'200	Die höheren Kosten sind auf die Spitexkosten (CHF 163'000) zurückzuführen. Dafür entfällt der im 2017 einmalig budgetierte Investitionsbeitrag an den Neubau Luegeten von CHF 89'200.

PLANINVESTITIONSRECHNUNG NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 BILDUNG						
ICT-Projekt 2016 Schule					130'630	
Total Bildung	–	–	–	–	130'630	–
4 BAU UND PLANUNG						
Tiefbauten Strassen/ Verkehrswege						
Sanierung Sarbachstrasse					189'632	
<i>Sanierung Oberlandstrasse</i>	460'000					
<i>Erschliessungsstrasse Unterdorf 2. Etappe</i>	1'350'000					
<i>– Perimeterbeiträge</i>		880'000				
Übrige Tiefbauten						
Ausbau Wasserversorgung						
– Planungskredit Wasserversorgung 2013–2017					8'269	
– <i>Neues Reservoir Blattweid</i>	160'000					
– Sanierung Quellgruppen Blatt					24'764	
Ausbau Abwasserentsorgung						
– <i>Abschluss Kanalaufnahmen/ Sanierung Dringlichkeitsstufe 2</i>	250'000					
– Ausbau Abwasserentsorgung					66'251	
Total Tiefbauten	2'220'000	880'000	–	–	288'916	–
HOCHBAUTEN						
Sanierung Schulhaus Dorf Dachterrasse					21'818	
Planungskredit Erweiterungsbau SH Dorf*					390'507	
Erweiterungsbau Schulhaus Dorf	3'000'000		2'900'000			
– Auflösung Reserve Bauvorhaben		1'250'000		1'250'000		
Total Hochbauten	3'000'000	1'250'000	2'900'000	1'250'000	412'325	
Total Bau und Planung	5'220'000	2'130'000	2'900'000	1'250'000	701'241	–
6 SOZIALES UND GESUNDHEIT						
<i>Bau Asylunterkunft</i>	1'200'000					
Total Soziales und Gesundheit	1'200'000	–	–	–	–	–
Total	6'420'000	2'130'000	2'900'000	1'250'000	831'871	–
Nettoinvestitionen		4'290'000		1'650'000		831'871

Kursiv = geplante, noch nicht bewilligte Vorhaben.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION ZUM BUDGET 2018

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die unterzeichnenden Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Neuheim haben den Voranschlag der Einwohnergemeinde Neuheim für das Jahr 2018 geprüft und festgestellt, dass dieser den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse entspricht.

Das Budget 2018 weist bei einem Aufwand von CHF 12'807'600.00 und einem Ertrag von CHF 12'473'800.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 333'800.00 aus.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung beantragen wir der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2018 und des zugrunde liegenden Steuerfusses.

Neuheim, 3. Oktober 2017

Die Rechnungsprüfungskommission



Markus G. Simmen



Emil Schweizer

Martin Amacher

KENNTNISNAHME DES FINANZPLANS UND DER FINANZSTRATEGIE FÜR DIE JAHRE 2018 BIS 2021

FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN FÜR DIE JAHRE 2018 BIS 2021

Als Ergänzung zum Budget wird – wie jedes Jahr – ein Finanzplan unterbreitet. Die Planrechnungen stellen für den Gemeinderat Richtlinien dar, welche für Entscheide in der Gemeindepolitik zu berücksichtigen sind. Planungen sind mit Unsicherheiten behaftet und können lediglich Richtgrössen sowie Trends aufzeigen. Genauigkeit ist hier nicht zu erwarten, können doch künftige Einflussfaktoren unterschiedlicher Natur nicht in Planungen abgebildet werden. Eine alljährliche Überarbeitung ist unumgänglich und eine laufende Anpassung an veränderte Ausgangslagen notwendig, damit die Planzahlen als geeignetes Führungsinstrument eingesetzt werden können.

Bemerkung zum neuen Finanzhaushaltsgesetz

Das Referendum zum neuen Finanzhaushaltsgesetz wurde nicht ergriffen. Das neue Gesetz tritt somit per 1. Januar 2018 in Kraft. In Bezug auf die Abschreibungen, welche neu linear zu erfolgen haben, ist eine dreijährige Übergangsfrist im Gesetz aufgenommen worden. Analog zum Kanton Zug wurden die Abschreibungen nach der heute noch gültigen degressiven Methode berechnet. Da aus heutiger Sicht vom Kanton noch keine Vorgaben bekannt sind, wie ab 2021 die Restwerte zu bewerten sowie abzuschreiben sind, hat der Gemeinderat entschieden, dass die Planjahre nur bis 2021 gezeigt werden. Sobald die Eckwerte in Bezug auf die Restwerte der getätigten Investitionen bekannt sind, werden wir den Planungshorizont wieder auf fünf Jahre ändern.

Der Finanzplan setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1 (Investitionen)

Tabelle 1 gibt Aufschluss über beschlossene oder höchstwahrscheinlich zu tätige Investitionen mit zwingendem Charakter. Ebenfalls erfasst werden mögliche Projekte, die wohl im Gemeinderat diskutiert, aber dem Souverän noch nicht zur Entscheidungsfindung unterbreitet worden sind. Die geplanten Vorhaben sind in Kursivschrift dargestellt.

Tabelle 2 (Investitionen und Finanzierung)

Die Tabelle 2 bildet die Finanzierung der Investitionen ab. Die für die kommenden Jahre geplanten Investitionen haben einen vorübergehenden Anstieg der festen Vorschüsse (Kredite) und demnach höhere Schuldzinsen zur Folge. Im 2018 wird der Fokus auf die Fertigstellung der Schulhauserweiterung Ergänzungsbau, die geplante Asylunterkunft sowie auf die 2. Etappe der Erschliessungsstrasse Unterdorf gelegt. Nach Abzug der Reserve für Bauvorhaben von CHF 1'250'000 und einer Akontozahlung der Perimeterbeiträge von CHF 880'000 belaufen sich die Nettoinvestitionen für das Jahr 2018 auf CHF 4'290'000.

Tabelle 3 (Erfolgsrechnung 2018–2021)

Diese Tabelle vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung der Jahre 2018–2021. Im 2018 wird bei den Steuern von leicht höheren Einnahmen ausgegangen. Gleichzeitig fallen 2018 die Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich um rund 3,6% (CHF 170'200) tiefer als 2017 aus. Der Beitrag an den eidgenössischen Finanzausgleich NFA steigt um rund CHF 63'600. Dafür entfällt der

Beitrag an das Entlastungsprogramm des Kantons von CHF 177'000 ersatzlos. Annähernd ausgeglichene Rechnungen ab 2019 sind nur mit kontinuierlicher Auflösung der in den letzten Jahren gebildeten Steuerschwankungsreserve möglich, welche in den ertragsreichen Jahren zu diesem Zweck gebildet wurde. Auf der Kostenseite haben alle Abteilungen sehr diszipliniert budgetiert, daher beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss für 2018 bei 67 % zu belassen. Aus heutiger Sicht kann der Gemeinderat trotz der in den nächsten Jahren steigenden Nettoverschuldung auf eine Steuererhöhung verzichten.

Der vorliegende Finanzplan steht in Einklang mit der Finanzstrategie der Gemeinde Neuheim und zielt darauf ab, die Gemeinde durch einen stabilen Steuerfuss auch in Zukunft möglichst attraktiv zu halten sowie den finanziellen Spielraum für kommende Projekte zu schaffen.

FINANZPLAN

Tabelle 1 (Investitionen)

Nr.	Objekt	2018	2019	2020	2021
	ABTEILUNG BILDUNG				
3.1	ICT Projekt Schule				140
	ABTEILUNG BAU UND PLANUNG				
4.1	Sanierung Schulhaus Dorf				
(3.Etappe)	4.1.1 Ersatz Heizung		500		
4.2	Ergänzungsbau Schulhaus Dorf				
	4.2.1 Neubau	3'000			
	– Auflösung Reserve Bauvorhaben	– 1'250			
4.3	Erschliessungsstrasse Unterdorf 2. Etappe	1'350	1'000		
	– Perimeterbeiträge	– 880	– 1'000		
4.4	Sanierung Oberlandstrasse	460			
4.5	Sanierung Industriestrasse		370		
4.6	Sanierung Windenweg (Poststrasse bis Ergänzungsbau)		200		
4.7	Sanierung Birkenstrasse			455	
4.8	Sanierung Maiackerstrasse			160	
4.9	Sanierung Poststrasse				130
	ABTEILUNG SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR				
5.1	Ersatz Reform Muli 880 (ZG 27074)			200	
	ABTEILUNG SOZIALES				
6.1	Asylunterkunft	1'200			
	Total Verwaltungsvermögen	3'880	1'070	815	270
	SPEZIALFINANZIERUNGEN				
S 1.1	Ausbau Abwasserentsorgung				
	S 1.1.1 Genereller Ausbau (Abschluss Kanalaufnahmen, Sanierung Phase 2)	250		410	
S 2.1	Ausbau Wasserversorgung				
	Genereller Ausbau (Neues Reservoir Blattweid)	160	850	850	
	Total Spezialfinanzierungen	410	850	1'260	0
	Total Verwaltungsvermögen und Spezialfinanzierungen	4'290	1'920	2'075	270

Kursiv = geplante, noch nicht bewilligte Vorhaben.

FINANZPLAN

Tabelle 2 (Investitionen und Finanzierung)

	2018	2019	2020	2021
INVESTITIONEN				
Bruttoinvestitionen	6'420	2'920	2'075	270
Abzüglich Subventionen, Beiträge und Desinvestitionen	- 880	- 1'000	0	0
Abzüglich Entnahmen aus Spezialfinanzierungen IR	0	0	0	0
Abzüglich Auflösung Rückstellungen Strassenunterhalt	0	0	0	0
Abzüglich Auflösung Rückstellung Verkehr	0	0	0	0
Abzüglich Auflösung Reserven für Bauvorhaben	- 1'250	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	4'290	1'920	2'075	270
EIGENFINANZIERUNG				
Auflösung Reserven/Rückstellungen (Steuern)	0	- 200	- 200	- 100
Zuzüglich Einlagen in Spezialfinanzierungen LR	0	0	0	0
Bildung von Rückstellungen	0	0	0	0
Abschreibungen VV ohne Spezialfinanzierungen	873	893	925	893
+ / - Rechnungsergebnis	- 334	- 59	- 3	- 9
Total Eigenfinanzierung	539	634	722	784
Zu verzinsende Schulden (Saldo per 31.12.)	8'400	9'500	10'700	10'200
Zinsbelastung (netto)	61	72	90	83
Schuldzinsen in % der Steuern (inkl. Grundstückgewinnsteuern und Finanzausgleich)	0.2%	0.7%	0.8%	0.9%

Investitionen und Finanzierung (in CHF 1'000)

FINANZPLAN

Tabelle 3 (Erfolgsrechnung 2018–2021)

	2016 Rechnung	2017 Budget	2018 Budget	2019 Budget	2020 Budget	2021 Budget
Jahresteuern (gemäss Kanton)	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Einwohnerzahl per Ende Jahr	2'162	2'200	2'260	2'290	2'310	2'330
Nettoverschuldung in CHF 1'000	-1'200	1'900	6'200	7'500	8'700	8'200
Verschuldung pro Einwohner	-560	860	2'740	3'280	3'770	3'520
Anzahl Arbeitnehmende (Stellenprozente)	45.9	46.6	45.8	46.5	47.0	47.0
Steuerfuss	67	67	67	67	67	67
ERTRAG						
Gemeindesteuern	4'553	3'940	4'092	4'150	4'190	4'220
Kantonaler Finanzausgleich	4'049	4'713	4'543	4'500	4'500	4'500
Grundstückgewinnsteuern	897	400	350	350	350	350
Übrige Steuern	6	36	7	7	7	8
Aktivzinsen	1	4	4	5	5	5
Gebühren / Konzessionen	157	126	141	150	150	150
Mieterträge Finanzvermögen	62	67	66	65	65	65
Auflösung Reserven/Rückstellungen	0	0	0	200	200	100
Total	9'725	9'286	9'203	9'427	9'467	9'398
AUFWAND						
Präsidiales	1'227	1'289	1'196	1'250	1'275	1'280
Finanzen	-11	33	179	181	181	184
Bildung	3'453	3'788	3'496	3'543	3'536	3'588
Bau und Planung	1'773	651	731	665	686	604
Sicherheit, Infrastruktur + Verkehr (SIV)	433	2'043	2'401	2'250	2'160	2'085
Soziales und Gesundheit	938	1'262	1'143	1'188	1'205	1'226
Einlagen in Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
Zinsen	9	24	61	72	90	83
Abschreibungen Finanzen	14	13	7	7	7	7
Kantonales Entlastungsprogramm Aufwand	0	177	0	0	0	0
NFA	254	259	323	330	330	350
Total	8'090	9'539	9'537	9'486	9'470	9'407
Mehraufwand (-)/Ertrag	1'635	-253	-334	-59	-3	-9

Abschreibung Abteilungen

	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzen	13	7	7	7	7
Bildung (Informatik)	34	0	0	0	56
Bau und Planung	66	108	154	200	193
Sicherheit, Infrastruktur + Verkehr (SIV)	543	758	732	718	637
Total	656	873	893	925	893

KENNTNISNAHME DER FINANZSTRATEGIE 2018 BIS 2021

EINLEITUNG

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz vom 31. August 2006 sind die Gemeinden verpflichtet, eine Finanzstrategie zu entwickeln. Die Finanzstrategie bildet neben Budget und Finanzplanung ein wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Sie wird jeweils im Budgetzyklus bewertet und einer allfälligen Revision unterzogen.

Die Strategie stellt die Grundsätze und Leitlinien für die Finanzplanung zur Verfügung und dient der zielgerichteten langfristigen Planung unter Einbezug von externen Risiken. Das Papier soll der Legislative einen Einblick in die mittelfristige Finanzplanung des Gemeinderats geben.

AUSGANGSLAGE

Die Finanzstrategie hat einen gesunden und nachhaltigen Gemeindehaushalt zum Ziel. Dabei will die Einwohnergemeinde Neuheim die geschaffenen Werte erhalten und neue Investitionen auf einen ausgeglichenen Haushalt hin ausrichten. Die Ausgaben werden laufend auf ihre Effizienz überprüft, um einen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln sicherzustellen. Der Steuerfuss soll langfristig möglichst attraktiv bleiben.

STEUERFUSS / STEUERKRAFT

Ziele:

Die Einwohnergemeinde Neuheim ist um einen mittel- und längerfristig attraktiven sowie berechenbaren Steuerfuss bestrebt. Der aktuelle Anteil der juristischen Personen von rund 10 % der Steuereinnahmen soll zumindest beibehalten resp. im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten leicht ausgebaut werden.

Massnahmen:

- Zur Aufrechterhaltung und weiteren Verbesserung der Steuerkraft soll die Attraktivität der Gemeinde in den Bereichen Infrastruktur, Schule und verkehrstechnische Erschliessung kontinuierlich verbessert werden.
- Neuheim soll seine Vorteile als Familiendorf laufend ausbauen. Das kulturelle Angebot durch die bestehenden Vereine wird durch die Gemeinde insbesondere durch die zur Verfügungstellung geeigneter Infrastrukturen unterstützt.
- Natürlichen und juristischen Personen soll ein qualitativ guter «Service Public» angeboten werden. Juristische Personen sollen durch optimale Rahmenbedingungen von der Attraktivität der Gemeinde profitieren.

RECHNUNGSERGEBNIS / INVESTITIONEN

Ziele:

- Ein wichtiges finanzielles, gesetzliches Hauptziel ist ein langfristig ausgeglichener Gemeindehaushalt. Die Ausgabenpolitik soll den Entwicklungen des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums angepasst sein und entsprechend massvoll betrieben werden.
- Investitionen in das Verwaltungsvermögen sollen – wenn immer möglich – langfristig (zehn Jahre) zum überwiegenden Teil eigenfinanziert sein.

Massnahmen:

- Investitionen werden durch die Konzentration auf Kernaufgaben priorisiert. Zudem gilt der Leitsatz: «Machbares vor Wünschbarem».
- Es erfolgt eine laufende Überprüfung des Einflusses von neuen Investitionen auf die langfristige Finanzplanung sowie auf deren Wirksamkeit betreffend Realisierung der Zielsetzungen aus dem Leitbild der Gemeinde.

EIGENKAPITAL

Ziele:

Neuheim betreibt eine gesunde Eigenkapitalpolitik und strebt eine längerfristige, möglichst hohe Eigenkapitalquote an.

Massnahmen:

«Machbares vor Wünschbarem» gilt auch hier als eine der Hauptmassnahmen für eine gesunde Eigenkapitalpolitik. Dabei sollen die Schulden auch in den kommenden Jahren in einem für die Gemeinde verkraftbaren Rahmen gehalten werden.

LAUFENDE RECHNUNG / KENNZAHLEN

Ziele:

- Allfällige Abweichungen von der Laufenden Rechnung und Investitionen werden so schnell wie möglich erkannt. Bei negativen Veränderungen trifft der Gemeinderat entsprechende Korrekturen.
- Kennzahlen dienen dem Gemeinderat als mittel- und langfristiges Führungsinstrument.

Massnahmen:

Die Finanzabteilung erstellt quartalsweise Zwischenresultate der Laufenden Rechnung und der aktuell laufenden Investitionsprojekte. Der Gemeinderat überprüft diese auf negative Abweichungen und ergreift – sofern möglich – die notwendigen Massnahmen zu deren Korrektur.

RISIKOFAKTOREN

Infolge der eingeschränkten personellen Ressourcen betreibt die Gemeinde kein eigenes Risikomanagement, sondern stützt sich bei der Einschätzung der Risiken auf die Aussagen des Kantons. Die Vorgaben des Kantons werden periodisch auf die Eigenheiten der Gemeinde adaptiert, um allfällige Risiken frühzeitig zu erkennen.

CONTROLLING

Bei der Festlegung der Ziele für den jährlichen Massnahmenplan sind die Vorgaben der Finanzstrategie zu berücksichtigen und Ende Jahr entsprechend zu kommentieren. Die Rechnungsprüfungskommission überwacht die Einhaltung der finanzstrategischen Zielvorgaben.

KENNTNISNAHME

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom vorliegenden Finanzplan und der Finanzstrategie für die Jahre 2018–2021, Kenntnis zu nehmen.

BESTELLTALON

BESTELLUNG DETAILLIERTES BUDGET 2018

Sämtliche Vorlagen können auch auf «www.neuheim.ch» unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie mir _____ Exemplar(e) des detaillierten Budgets zu.

Ich wünsche generell die Zustellung der detaillierten Rechnung sowie des detaillierten Budgets.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Senden an:

Gemeindeverwaltung

Dorfplatz 5

6345 Neuheim

oder

info@neuheim.ch

Gemeindeverwaltung
Neuheim

Dorfplatz 5
6345 Neuheim

www.neuheim.ch